

## Wussten Sie schon? Regeln und Versicherung!

### bis 250 Gramm

- kein Kennzeichen erforderlich
- kein Drohnenführerschein erforderlich

### ab 250 Gramm

- Kennzeichenpflicht mit Name und Anschrift des Eigentümers

### ab 2 Kilo

- Kenntnissnachweis / Drohnenführerschein\*

### ab 5 Kilo

- Flugerlaubnis der Luftfahrtbehörde

\*1. Möglichkeit: Theoretische Prüfung bei anerkannter Stelle, mind. 16 Jahre alt, fünf Jahre Gültigkeit

2. Möglichkeit: Luftsportverein, Onlinetest, Website des Deutschen Modellflieger Verband, mind. 14 Jahre alt, fünf Jahre Gültigkeit

## Betriebsverbot

- Fliegen über Wohngrundstücken
- Fliegen über Naturschutzgebieten

Flugverbot



- Menschenansammlungen
- Bundesfernstraßen, Bahnanlagen
- Krankenhäuser
- Unglücksorten, Katastrophengebieten
- Einsatzorten von Behörden
- Industrieanlagen
- Justizvollzugsanstalten
- militärischen Anlagen und Organisationen

Mindestens 100  
Meter  
Sicherheitsabstand



## Versicherungspflicht?

Nach § 43 des Luftverkehrsgesetzes müssen Halter von Luftfahrzeugen eine Haftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherungspflicht gilt unabhängig vom Gewicht der Drohne, also auch für eine 100-Gramm-Drohne. Nur wenn Sie Ihre Drohne ausschließlich in geschlossenen Räumen benutzen, brauchen Sie keine Versicherung.

## Private Haftpflichtversicherung oder Spezialversicherung?

Sie können eine Privathaftpflichtversicherung abschließen, die auch Drohnenschutz beinhaltet. Oder Sie schließen eine spezielle Drohnenhaftpflichtversicherung ab. Mit beiden Versicherungsarten wird die gesetzliche Versicherungspflicht erfüllt. Wer seine Drohne ausschließlich privat nutzt und sie vielleicht allenfalls mal seinen Kindern überlässt, dem wird in der Regel eine Privathaftpflichtversicherung reichen.